von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Tipp: VotesAPI - Die aktuellsten 25 Bewertungen per Datenabruf bei ShopVote

Mit dem Premium-Addon VotesAPI des ShopVote Bewertungssystems erhalten Online-Händler direkten Zugriff auf die letzten 25 Bewertungen ihres Onlineshops bei ShopVote. Die aktuellsten Bewertungsdaten werden dabei in Echtzeit bei ShopVote abgerufen und im XML-Format zurückgegeben. Mit dieser Funktion können Bewertungen und Kundenmeinungen zusätzlich zur Bewertungsgrafik direkt auf einer Shop-Unterseite dargestellt und verlinkt werden. Eine, wie immer, für AGB-Mandanten der IT-Recht Kanzlei kostenfreie Zusatzfunktion des ShopVote Bewertungssystems.

Abrufen und aufbereiten

Wurden die Daten erfolgreich abgerufen, können diese beliebig aufbereitet werden (inkl. Antworten, Sterne und Zeitstempel). So können Bewertungen individuell an das Shopdesign angepasst und dargestellt werden.

So bietet es sich beispielsweise an, die Daten innerhalb einer separaten "Bewertungsseite" im Shop zu verwenden. Damit können Shopbesucher bereits innerhalb eines Angebotes Bewertungen einsehen und brauchen dazu nicht ShopVote besuchen.

Copyright © | **IT-Recht Kanzlei München** | Alter Messeplatz 2 | 80339 München | **Tel.** + 49 (0)89 13014330 | **Fax** +49 (0)89 130143360

Datenabruf und Hinweise zur Einbindung

ShopVote hält für interessierte Onlinehändler im ShopVote-Account eine ausführliche API-Dokumentation bereit, die es ermöglicht, sich mit dem Datenabruf per API vertraut zu machen.

Die zurückgelieferte XML-Daten-Struktur wird darin ausführlich beschrieben. Auch finden sich in der Dokumentation entsprechende Beispiele, die einen tieferen Einblick in die Verarbeitung der Daten geben.

Bei der Nutzung der Daten ist auf die Verwendung der Quellenangabe: "Quelle: ShopVote.de" oder einer alternativen Bezeichnung, die ShopVote.de als Datenquelle nennt, zu achten. Ein Link zu ShopVote.de ist nicht notwendig!

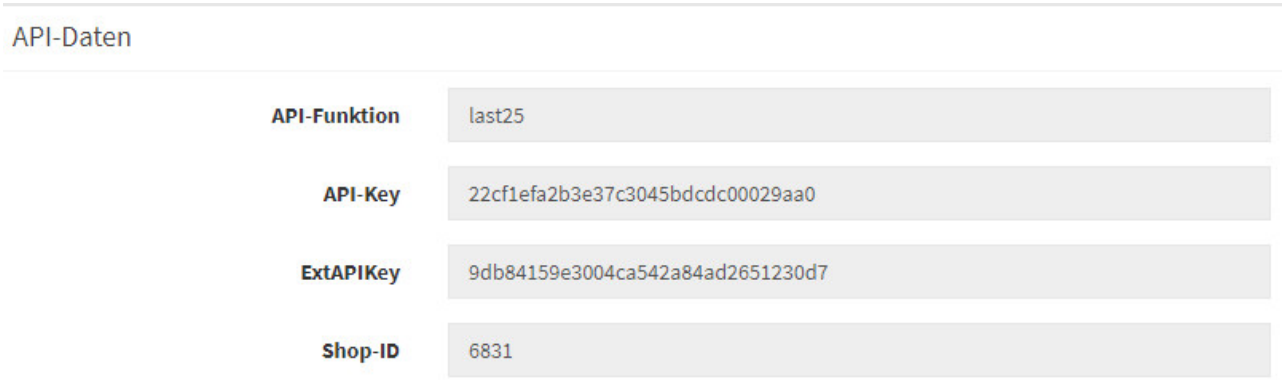

Verwendung der VotesAPI in Kombination mit dem Addon "RatingStars"

ShopVote empfiehlt ausdrücklich die Verwendung der VotesAPI in Kombination mit dem Addon RatingStars, da eine Kombination beider Addons den Google-Richtlinien für die erfolgreiche Nutzung von Rich Snippets (dem, was das Addon "RatingStars" bezweckt) am meisten entspricht.

Tipp zur Verwendung der VotesAPI

Shopbetreibern empfiehlt es sich eine Unterseite im Shop anzulegen (Bsp.: http://www.ihr-shop.de/bewertungen) und dort dann die Daten, die mit der VotesAPI abgerufen wurden, auszugeben. Im Rahmen der Nutzung des Addons RatingStars kann dann per Link auf diese Unterseite mit den aktuellen 25 Bewertungen im Shop und von dort aus dann zum kompletten Bewertungsprofil bei ShopVote verwiesen werden.

Wie profitieren Mandanten der IT-Recht Kanzlei von den Vorteilen des Bewertungssystems ShopVote?

Mandanten der IT-Recht Kanzlei profitieren wie folgt von den Vorteilen des Bewertungssystems ShopVote:

- unbegrenzter Zugriff auf alle Basis- & Premiumfunktionen für Shopbewertungen
- keinerlei Kosten (auch keine versteckten) und das dauerhaft!
- unlimitierte Anzahl von Shopbewertungen kostenfrei sammeln
- Bewertungs-Sterne in Google AdWords™
- Bewertungs-Sterne bei Google Shopping™
- Ansprechende Bewertungsgrafiken (z.B. schwebendes Badget)
- Vielfältige Darstellungs- & Intergrationsmöglichkeiten der Bewertungssterne
- AllVotes: ShopVote-Bewertungen & externe Bewertungen in einer Grafik
- Bedarfsgerechte, flexible Bewertungskriterien
- EasyReviews: Rechtssicher, vollautomatisch, Bewertungen sammeln
- ReviewTab: Ihre Bewertungen auf Ihrer Facebook-Präsenz
- kostenfreie Importmöglichkeit für externe Kundenbewertungen in das ShoVote Bewertungsprofil
- Zukünftige Premium-Funktion für Shopbewertungen ebenfalls kostenfrei

Die Freischaltung des Addons „EasyReviews“ und allen weiteren Premium-Funktionen erfolgt dabei direkt im Händlerbereich von ShopVote.

Sie sind noch kein Mandant der IT-Recht Kanzlei? Gerne können Sie sich hier über unseren AGB-Service informieren.

Tipp: ShopVote kann jetzt auch Produktbewertungen

Mit dem Bewertungsportal ShopVote können neben Shopbewertungen nun auch Produktbewertungen gesammelt werden.

Autor:
RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)
Rechtsanwalt